



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 26.02.2026	19:00 Uhr	20:00 Uhr	im Sitzungssaal des Rathauses

**Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.**

### Anwesenheitsliste:

**1. Bürgermeister**  
Fath, Marcel

#### Mitglieder

Ebner, Stefan  
Friedl, Nicole  
Gerer, Josef  
Guttner, Michael-Martin  
Hechtl, Karina Fraktionsvorsitzende der FW  
Heisler, Alexander Fraktionsvorsitzender von  
Bündnis 90/Die Grünen  
Junghans, Jürgen  
Lehmann, Gottfried, Dr. rer. nat. Fraktionsvor-  
sitzender der SPD  
Münch, Frank Peter, Dr.  
Rapf, Günther  
Scherer, Hans  
Schwappacher, Michael  
Stadler, Johannes 3. Bürgermeister  
Stang, Andrea  
Strauß, Susanne  
Thiel, Lydia

#### Schriftführerin

Schilling, Beate

#### Verwaltung

Stadelmann, Daniel

### Abwesend und entschuldigt:

#### Mitglieder

Dewies-Lahrs, Franziska, Dipl.-Math.	persönliche Gründe
Fischer, Stefan	persönliche Gründe
Weber, Gerhard Fraktionsvorsitzender CSU	persönliche Gründe
Weßner, Hildegard 2. Bürgermeisterin	persönliche Gründe



## Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 16.12.2025, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 29.01.2026
- 4 Anfragen
- 5 Freiwillige Feuerwehr Obermarbach; Bestätigung der Wahl des 1. und 2. Feuerwehrkommandanten  
Vorlage: 4317/2026
- 6 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit fünf WE und Doppelgaragen auf Fl.Nr.1700/1, 1700/2, Gmk. Kollbach  
Vorlage: 4313/2026
- 7 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines kleinen Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 2765/2, Gmk. Kollbach, Weißling, Kollbacher Str.  
Vorlage: 4314/2026
- 8 Antrag der SPD-Fraktion auf Einsetzung einer Expertenkommission zur Verbesserung der Schulbus-Situation  
Vorlage: 4318/2026



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

---

## 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

---

### 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 16.12.2025, deren Geheimhaltung weggefallen ist

zur Kenntnis genommen

Ja 17 Nein 0

---

### 3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 29.01.2026

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.  
Es ergehen hierzu keine Einwände.  
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 17 Nein 0

---

## 4 Anfragen

Herr Lehmann fand das Begleitschreiben zur Gebührenerhöhung eine gelungene Information und bedankte sich dafür.

---

### 5 Freiwillige Feuerwehr Obermarbach; Bestätigung der Wahl des 1. und 2. Feuerwehrkommandanten

#### Sachverhalt:

Am 31.01.2026 fand die Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Obermarbach statt. Der 1. und 2. Feuerwehrkommandant wurde von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Obermarbach, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt.

Zum 1. Kommandant wurde der bereits amtierende 2. Kommandant, Herr Josef Widmann gewählt.

Zum 2. Kommandant wurde Herr Tobias Öckl gewählt.

Beide Kommandanten erfüllen die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 3 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG).

Der Kreisbrandrat des Landkreises Dachau, Herr Georg Reischl, ist mit der Wahl von beiden Kommandanten einverstanden.

Die Gewählten bedürfen der Zustimmung und Bestätigung durch die Gemeinde.



Herr Tobias Öckl erfüllt aktuell noch nicht alle Voraussetzungen, die ein (stellvertretender) Kommandant erfüllen muss. Herr Öckl muss in einer angemessenen Frist den Lehrgang zum Leiter einer Feuerwehr absolvieren. Als angemessene Frist werden 12 Monate angesehen. Die Teilnahme an diesem Lehrgang ist als Bedingung für die Bestätigung als Kommandant aufzunehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Entschädigung für den 1. Kommandanten beträgt seit 01.02.2025 35,70 €, für den 2. Kommandanten 17,85 € im Monat.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Petershausen stimmt der Wahl von Herrn Josef Widmann zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Obermarbach und der Wahl des Herrn Tobias Öckl zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Obermarbach zu und bestätigt die Gewählten (Art. 8 Abs. 4 BayFwG). Die Bestätigung als 2. Kommandant des Herrn Öckl gilt nur, sofern Herr Öckl bis 28.02.2027 den Lehrgang zum Leiter einer Feuerwehr absolviert hat.

**angenommen**

**Ja 17 Nein 0**

---

## **6 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit fünf WE und Doppelgaragen auf Fl.Nr.1700/1, 1700/2, Gmk. Kollbach**

### **Sachverhalt:**

Der o.g. Antrag auf Vorbescheid wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.02.2026 behandelt. Da die Grundzüge der Planung durch den Bau eines MFH, statt der erlaubten Doppelhausbebauung, berührt werden, wird das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung verweigert.

Aufgrund der neuen Rechtslage (§ 31 BauGB Abs. 3) kann mit Zustimmung der Gemeinde im Einzelfall von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugunsten des Wohnungsbaus befreit werden. Die Genehmigung des Verfahrens ist nur über die Regelung des Bauturbos herstellbar. Vom Bau- und Umweltausschuss wird dem Gemeinderat empfohlen eine Zustimmung zu dem Antrag auf Vorbescheid nach § 36a BauGB zu erteilen (siehe Anlage Beschlussbuchauszug).

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohneinheiten auf der Fl.Nr. 1700/1, 1700/2, Gmk. Kollbach, gem. § 31 Abs. 3 BauGB.

Kosten für erforderliche Änderungen im öffentlichen Straßenraum (insbesondere Bordsteinabsenkungen, Versetzung von Schaltschränken und Straßenbeleuchtungsmasten, sowie die Verlegung der zugehörigen Anschlüsse) sind von den Antragstellern zu entrichten.

**angenommen**

**Ja 16 Nein 1**



## 7 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines kleinen Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 2765/2, Gmk. Kollbach, Weißling, Kollbacher Str.

### Sachverhalt:

Der o.g. Antrag auf Vorbescheid wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.02.2026 behandelt. Das Einvernehmen zu dem Antrag auf Vorbescheid wurde verweigert, da kein Nachweis der Zulässigkeit nach § 35 BauGB vorlag.

Mit Zustimmung der Gemeinde, kann aber nach § 246e BauGB „Befristete Sonderregelung für den Wohnungsbau“ (siehe Anlage), aber bis zum Ablauf des 31. Dezember 2030 von den Vorschriften dieses Gesetzbuchs oder den aufgrund dieses Gesetzbuchs erlassenen Vorschriften abgewichen werden, wenn die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist und einem der folgenden Vorhaben dient:

1. der Errichtung Wohnzwecken dienender Gebäude,
2. der Erweiterung, Änderung oder Erneuerung zulässigerweise errichteter Gebäude, wenn hierdurch neue Wohnungen geschaffen oder vorhandener Wohnraum wieder nutzbar wird, oder
3. der Nutzungsänderung zulässigerweise errichteter baulicher Anlagen zu Wohnzwecken, einschließlich einer erforderlichen Änderung oder Erneuerung.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine Zustimmung der geplanten Bebauung nach § 36a BauGB **nicht zu erteilen**, da das geplante Bauvorhaben aus Sicht des Bau- und Umweltausschusses nicht mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist, da es der, von der Gemeinde angestrebten geordneten städtebaulichen Entwicklung (natürliche Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln) nicht entspricht.

### Beschluss:

Der Gemeinderat verweigert die Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines kleinen Einfamilienhauses auf der Fl.Nr. 2765/2, Gmk. Kollbach nach § 246e BauGB.

**angenommen**

**Ja 17 Nein 0**

## 8 Antrag der SPD-Fraktion auf Einsetzung einer Expertenkommission zur Verbesserung der Schulbus-Situation

### Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat am 11.02.2026 den als Anlage beigefügten Antrag auf Einsetzung einer Expertenkommission zur Verbesserung der Schulbus-Situation gestellt.

Der Antrag ist form- und fristgerecht eingereicht worden, um in der Gemeinderatssitzung vom 26.02.2026 behandelt zu werden (§ 24 Abs. 1 GeschO).

Die Gemeinde Petershausen ist für die Beförderung von ortsansässigen Schülerinnen und Schülern zuständig (§ 1 SchBefV). Beförderungspflicht besteht gem. § 2 SchBefV, soweit der Weg zu dem Ort, an dem regelmäßig Unterricht stattfindet, für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 mit 4 länger als zwei Kilometer ist und den Schülerinnen und Schülern die Zurücklegung



des Schulwegs auf andere Weise nach den örtlichen Gegebenheiten und nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht zumutbar ist oder eine dauernde Behinderung der Schülerinnen und Schüler die Beförderung erfordert. Bei besonders beschwerlichen oder besonders gefährlichen Schulwegen kann auch bei kürzeren Wegstrecken in widerruflicher Weise die Notwendigkeit der Beförderung anerkannt werden.

Der Anspruch auf Beförderung ist gem. § 3 Abs. 2 SchBefV vorrangig mit Hilfe des öffentlichen Personennahverkehrs zu erfüllen. Dies ist bei uns der Fall. Die Gemeinde Petershausen kauft für alle beförderungspflichtigen Schülerinnen und Schüler MVV-Tickets in Form von 365 €-Schulticket. Für die Organisation des öffentlichen Nahverkehrs ist das Landratsamt Dachau zuständig. Die Finanzierung erfolgt über die Kreisumlage.

Fahrplan und Haltestellen werden von MVV im Auftrag des Landkreises festgelegt. Die regelmäßigen Unterrichtszeiten sind dem Landkreis über das Schulamt bekannt. Die Einrichtung der Haltestellen samt Aushang der Fahrpläne obliegt dem vom Landkreis beauftragten Busunternehmen. Die Sicherheit von Schulwegen und Haltestellen wurde regelmäßig im Rahmen der Verkehrsschauen mit der Polizeiinspektion Dachau die die Verwaltung geprüft. Ergebnisse und Maßnahmen wurden seitens der Verwaltung protokolliert. Derzeit gibt es, von Landkreis und Polizei schriftlich bestätigt, keine einzigen Unfallschwerpunkt und auch keine zu korrigierenden Gefahren an Bushaltestellen. An einzelnen Haltestellen wurde vereinbart Frostschutzkies im Wartebereich aufzubringen, wobei hierzu regelmäßig die Zustimmung der Grundstücksbesitzer erforderlich ist, da die Gemeinde oft nicht Eigentümerin der Flächen ist.

Im zurückliegenden Jahrzehnt hat es vereinzelt und unregelmäßig immer wieder dieselben Defizite bei, ÖPNV Schülerverkehr gegeben: Busse waren zu voll, einzelnen Schülern wurde vom Fahrer die Mitfahrt verweigert, Busse hielten an falscher Stelle, fuhren die falschen Haltestellen an bzw. ließen Haltestellen aus, fuhren verspätet, fielen ohne Ankündigung aus. Zwischenzeitlich erfolgt auf Veranlassung des MVV die Verteilung der Schülertickets nicht mehr über die Schule. Die Tickets werden per Post versendet, kommen Monate verspätet oder gar nicht. In vielen Fällen haben die Eltern entweder direkt oder über die Schulleitung an den Bürgermeister eskaliert. Jedem einzelnen Fall wurde regelmäßig nachgegangen, MVV und Landratsamt kontaktiert oder bei grundsätzlichen Problemen auf Ebene der Landkreis Bürgermeister an Herrn Landrat eskaliert. Grundproblem bleibt die konsequente Nicht-Einbeziehung der örtlichen Gemeinde in die Veränderungen von Fahrplänen und Bushaltestellen. Der Kreistag entscheidet über den ÖPNV ohne die Gemeinde zu hören. Es hat im zurückliegenden Jahrzehnt nie eine Rückfrage einer Fraktion aus dem Kreistag dazu gegeben. Auch die Verwaltung des Landratsamtes und der MVV entscheiden trotz regelmäßiger Kritik ohne die Gemeinde zu hören (siehe zurückliegende Fahrplanänderung und, trotz Kritik der Eltern und des Bürgermeisters, die dann folgende Korrektur).

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister oder Stellvertreter im Amt, im Namen des Gemeinderates die Unzufriedenheit über die misslungene Umsetzung der letzten Fahrplananpassungen zu übermitteln. Der Gemeinderat wünscht, dass in einer nächsten Sitzung durch einen Vertreter des MVV und des Landkreises über die zukünftigen Problemlösungen und Verbesserungen des Abstimmungsprozesses zwischen den Verantwortlichen und der Gemeinde, sowie des zukünftigen Fahrplans berichtet wird.

**angenommen**

**Ja 17 Nein 0**

Um 20:00 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath  
1. Bürgermeister

Beate Schilling  
Schriftführerin